

**Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich  
für das Jahr 2026 vom 16.12.2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.890.145 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>12.202.150 Euro</u>
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	- 1.312.005 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 348.770 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.493.930 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>8.004.900 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 6.510.970 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.859.740 Euro

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>5.302.085 Euro</u>
zusammen auf	5.302.085 Euro

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 3.856.475 Euro.

## **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen auf 2.200.000 Euro

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Sondervermögen auf 2.000.000 Euro

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

## **§ 6 Gebühren und Beiträge**

Die Gebühren- und Beitragserhebung für die Abwasserbeseitigung erfolgt nach der Entgeltssatzung „Abwasserbeseitigung (ESA)“. Die jährlichen Gebühren- und Beitragssätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt und anschließend im Amtsblatt bekannt gemacht.

## **§ 7 Umlage**

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 31,5 v. H. festgesetzt.

## **§ 8 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 24.117.429 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 24.160.224 Euro und zum 31.12.2026 22.848.219 Euro.

## **§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000,00 Euro überschritten sind.

## **§ 10 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

## **§ 11 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte entfällt, da keine entsprechenden Anträge vorliegen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt, da der neue Tarifvertrag keine Regelung zur Gewährung von Altersteilzeit aufgrund des Altersteilzeitgesetzes enthält.

## **§ 12 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,00 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	3.500,00 Euro

### **§ 13 Weitere Bestimmungen**

Bei 2,00 Stellen im Stellenplan der Verbandsgemeinde ist ein ku-Vermerk<sup>1</sup> angebracht.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Offenbach an der Queich, den 16.12.2025

gez.

Axel Wassyl

Bürgermeister

---

<sup>1</sup> ku = künftig umzuwandeln

## Hinweis:

Die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Offenbach a. d. Queich für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2026 sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 1 GemO mit Schreiben vom 16.12.2025 vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat mit Schreiben vom 12.02.2026 folgendes mitgeteilt:

„Die Haushaltssatzung bedarf nach § 95 Abs. 4 i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO sowie VV zu § 103 GemO und § 105 Abs. 3 GemO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, der Verpflichtungsermächtigungen, soweit diese über Investitionskredite finanziert werden sowie für den Höchstbetrag der Liquiditätskredite [...].

Der Ergebnishaushalt 2026 schließt in der Planung mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 10.890.145,00 Euro und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 12.202.150,00 Euro ab und weist demnach einen Fehlbetrag in Höhe von -1.312.005 Euro aus. Das in der Planung in § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO geforderte Gebot des Haushaltsausgleiches wird demnach nicht erfüllt. [...]

Im Haushaltsjahr 2026 kann keine Freie Finanzspitze ausgewiesen werden. Im restlichen Finanzplanungszeitraum ist eine positive Freie Spitze ausgewiesen. Die Kreditgenehmigung kann daher erteilt werden. [...]

Es ist festzustellen, dass die Haushalts- und Finanzlage der Verbandsgemeinde Offenbach a. d. Qu. noch als geordnet angesehen werden kann. [...]

Bedenken wegen Rechtsverletzung gem. § 97 Abs. 2 GemO bezüglich des vorgelegten Gesamthaushaltswerkes werden in Bezug auf den Stellenplan und die Stellenübersicht geltend gemacht.“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 02.03.2026 bis einschließlich Dienstag, den 10.03.2026 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich, Konrad-Lerch-Ring 6, Zimmer 122, öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich auf folgender Webseite: [www.offenbach-queich.de](http://www.offenbach-queich.de).

Offenbach an der Queich, den 23.02.2026

gez.  
Axel Wassyl  
Bürgermeister